

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 21.01.2022

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW (Wbg 14/1)	15 Jahren	1,87 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (Wbg 11/1 und Attel 11/1)	15 Jahren	4,75 Euro
ein Kommandantenfahrzeug (Wbg 10/1)	15 Jahren	2,69 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Wbg 43/1 und Attel 43/1)	25 Jahren	7,13 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Wbg 40/1)	25 Jahren	7,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (Attel 40/1)	25 Jahren	7,43 Euro
einen Rüstwagen RW (Wbg 61/1)	25 Jahren	7,75 Euro
einen Gerätewagen Unwetter-Hochwasser (Wbg 59/1)	25 Jahren	4,01 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12 (Wbg 30/1)	25 Jahren	13,35 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw) (Wbg 56/1 und Attel 55/1)	25 Jahren	3,10 Euro
ein Lichtmastfahrzeug (Wbg 63/1)	25 Jahren	2,79 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je eine Stunde für	Bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
einen Mannschaftstransportwagen MTW (Wbg 14/1)	14,95 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (Wbg 11/1 und Attel 11/1)	49,01 Euro
ein Kommandantenfahrzeug (Wbg 10/1)	37,08 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Wbg 43/1 und Attel 43/1)	139,07 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Wbg 40/1)	146,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (Attel 40/1)	178,04 Euro
einen Rüstwagen RW (Wbg 61/1)	151,65 Euro
einen Gerätewagen Unwetter-Hochwasser (Wbg 59/1)	19,15 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12 (Wbg 30/1)	270,86 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw) (Wbg 56/1 und Attel 55/1)	32,12 Euro
ein Lichtmastfahrzeug (Wbg 63/1)	41,29 Euro

3. Leistungen der Atemschutzwerkstatt; Reinigungs,- Prüfungs,- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

Für folgende Leistungen werden Kostenpauschalen berechnet:

4.1	Atemschutzmaske	
4.1.1	Reinigung, Desinfektion und Prüfung nach Einsatz/Übung	15,00 €
4.1.2	Reinigung, Desinfektion (nach Bedarf) und Prüfung halbjährlich	12,00 €
4.1.3	Reinigung, Desinfektion und Prüfung Sechs-Jahres-F3rist (Grundüberholung)	28,00 €
4.2	Lungenautomat	
4.2.1	Reinigung, Desinfektion und Prüfung nach Einsatz/Übung	34,00 €
4.2.2	Reinigung und Prüfung halbjährlich	30,00 €
4.2.3	Reinigung und Prüfung Sechs-Jahres-Frist	50,00 €
4.3	Grundgerät	
4.3.1	Reinigung, Desinfektion und Prüfung nach Einsatz/Übung	34,00 €
4.3.2	Reinigung und Prüfung halbjährlich	30,00 €
4.3.3	Reinigung und Prüfung Sechs-Jahres-Frist	50,00 €
4.4	Pressluftbehältnisse	
4.4.1	Füllung bis 200 kp/cm ² je Liter	1,30 €
4.4.2	Füllung bis 300 kp/cm ² je Liter	2,10 €
4.5	Chemieschutzanzug	
4.5.1	Prüfung	50,00 €
4.5.2	Reinigung und Prüfung	75,00 €
4.6	Reinigung Einsatzkleidung	
4.6.1	Jacke Bayern 2000	9,00 €
4.6.2	Hose Bayern 2000	9,00 €
4.6.3	Übermantel Atemschutz	14,00 €
4.6.4	Einsatzhose Atemschutz	14,00 €
4.6.5	Jugendeinsatzjacke, oder –parka, oder –hose	7,00 €

Fallen bei den Leistungen nach Nummer 4.1 bis 4.3 Wartungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten an und ist die Feuerwehr dazu befugt und in der Lage diese auszuführen, werden zusätzlich Personalkosten nach Nr. 5 Satz 1 und 3, Nr. 5.1 berechnet.

Materialkosten der Atemschutzwerkstatt werden zu den Gestehungskosten zuzüglich eines Zuschlags von 10 % für Materialbewirtschaftung und Lagerhaltung berechnet.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

Für Angestellte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben

44,00 €

4.2. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):

28,00 €

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

b) sonstige Bedienstete 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.